



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ruth, Sigrid Datum: 07.09.2015	Anfrage	2015/212
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Anfrage der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 03.09.15 (Eingang: 07.09.15);
"Förderung des Landkreises Lüneburg aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes"

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö		Kreistag

Anlage/n:

Originalanfrage

Sachlage:

Zur Beantwortung in der Kreistagssitzung am 12.10.2015 hat die Gruppe FDP/Die Unabhängigen die als Anlage beigefügte Anfrage gestellt.

E: 07. SEP. 2015 HK

No 7.9. LR
K. 109 01

KT-Büro zWV

Gruppe FDP/Die Unabhängigen

Herrn Landrat Manfred Nahrstedt

Landkreis Lüneburg

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

3. September
Lüneburg, den 7. August 2015

Anfrage

Förderung des Landkreises Lüneburg aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes

Sehr geehrter Herr Landrat,

es wird gebeten, die nachstehende Anfrage in der Sitzung des Kreistages am 12. Oktober 2015 gemäß § 17 Abs. 2 Geschäftsordnung zu beantworten:

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2015 ein Kommunalinvestitionsprogramm für finanzschwache Kommunen in Form eines Sondervermögens in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für die Jahre 2015 bis 2018 aufgelegt. Der Niedersächsische Landtag hat am 14. Juli 2015 das Niedersächsische Kommunalinvestitionsgesetz verabschiedet, um eine Rechtsgrundlage für die Weiterleitung der Bundesmittel an die niedersächsischen Kommunen zu schaffen. Danach werden Bundesmittel in Höhe von rund 327 Millionen für finanzschwache Kommunen in Niedersachsen zu Verfügung gestellt. Ab 1. August 2015 haben die Kommunen die Möglichkeit, Investitionsmittel für die Verbesserung ihrer Infrastruktur, für Klimaschutz und Breitbandausbau zu erhalten, soweit ein Eigenanteil auf kommunaler Seite übernommen wird. Förderberechtigt sind Gemeinden und Kreise, die nach den Kriterien Einwohnerzahl, Arbeitslosenquote und Kassenkreditstand in ihrer Investitionstätigkeit als förderungsbedürftig angesehen werden. In dem Landesgesetz werden 426 förderberechtigte Gemeinden und Landkreise aufgezählt, u.a. auch der Landkreis Lüneburg und die Hansestadt Lüneburg. Danach sind für den Landkreis Lüneburg eine Investitionspauschale in Höhe von 4.432.568,48 Euro und ein Eigenanteil in Höhe von 406.592,67 Euro vorgesehen.

1. Ist seitens der Kreisverwaltung beabsichtigt, die genannten Fördermittel aus dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsgesetz in Anspruch zu nehmen und inwieweit sind bereits entsprechende Anträge gestellt worden?
2. Welche politischen Bereiche bzw. Projekte sind aus Sicht der Kreisverwaltung förderwürdig und kommen für einen Einsatz der genannten Investitionsmittel in Betracht?

Isela Plaschke (Gruppensprecherin)